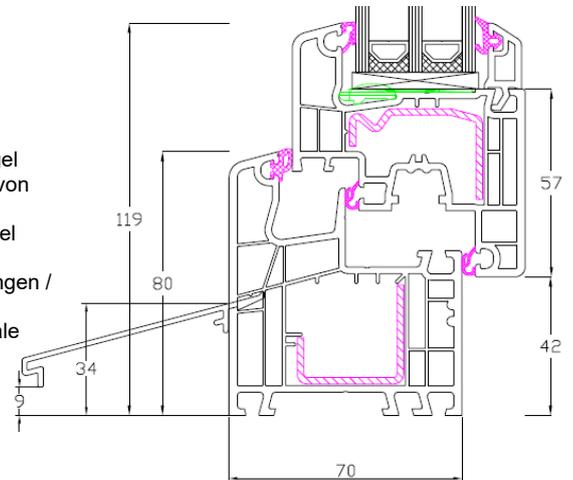


I **Zu unseren Kunststofffenstern (Bsp: 70MD):**

II **Folgende Eigenschaften sind bei der Profilwahl zu beachten:**

Stahlverstärkungen in Rahmen und Flügel. 3Stk. Dichtungsebenen, Dichtungen rundum verschweisst. Je nach Ausführung sind die Flügel halbflächen- und flächenversetzt möglich. Beschläge: Verwendung von AUSSCHLIESSLICH PILZZAPFEN für die Verriegelungen. (Ein Nachrüsten für erhöhte Sicherheiten ist jederzeit möglich.) Zweiflügel IMMER MIT STULPVERRIEGELUNG ausgeführt! --> Erhöhte Einbruchsicherheit! Grosse Auswahl an verschiedenen Systemlösungen / Profilvarianten. Wetterschenkel bei den meisten Ausführungen Steck- und schraubbar. Ausführung mit äusserer Voll- und Halbschale aus Aluminium in allen RAL-Farben möglich. Ausführung der häufigsten Profile mit folierter Oberfläche in diversen Farben möglich. Wahlweise mit erhöhter Einbruchsicherheit und erhöhtem Schallschutz lieferbar. Bautiefe auch mit 85mm erhältlich (85MD).



III **Bemerkungen allgemein:**

- IV **Ausbrüche an Mauerwerk bei Umbauten:** Die alten Küchen, Türen, Fenster, Balkontüren und Hebeschiebetüren werden mit äusserster Sorgfalt ausgebaut und durch neue Elemente ersetzt. Gleichwohl können dabei Ausbrüche an Mauerwerk, Putz, Plättchen, Tapeten, etc. entstehen. Behebung bauseits durch Gipsler oder Maler.
- V **Bodenheizung bei Umbauten:** Küchen, Fenster- oder Türenmontagen mit Spitz- oder Bohrarbeiten im Bereich einer Bodenheizung werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Bauherrn durchgeführt. Allfällige Reparatur- und Folgekosten sind nicht eingerechnet.
- VI **Lüften:** Beim Einbau von neuen Fenstern und Türen muss der Lüftung besondere Beachtung geschenkt werden! Bei deren Vernachlässigung können u.a. Feuchtigkeit und Schimmelpilz die Folge sein. Wir informieren Sie gerne weiter.
- VII **Isolierglas:** Floatglas kann geringfügige, fabrikationsbedingte, einzelne visuell störende Fehler aufweisen. Fehler gelten nach Norm als geringfügig, wenn sie von blossen Auge unter normalen Lichtverhältnissen aus einer Distanz von drei Metern senkrecht zur Scheibenebene nicht erkennbar sind. Für solche Gläser besteht kein Garantieanspruch. Leichte Farbunterschiede müssen toleriert werden. Scheiben mit Beschädigungen aller Art sind sofort bei Abnahme des Produkts zu beanstanden. Für sichtbare Fehler und Defekte welche seit dem Einbau bestehen, kann im Nachhinein kein kostenloser Ersatz mehr geltend gemacht werden! Dunkle oder reflektierende Flächen und Wärmequellen dürfen nicht näher als 40cm an die Glasscheibe platziert werden. Es besteht die Gefahr einer thermischen Überlastung, was zu einem Thermoriss führen kann. In diesen Fällen besteht kein kostenloser Glasersatz. Kann diese Regel nicht eingehalten werden, ist ein ESG-Glas gegen Aufpreis zu bestellen.
- VIII **Rollstuhlschwellen (DKS-Schwellen):** Rollstuhlschwellen bei Fenstertüren weisen systembedingt im Schwellenbereich eine geringere Wind- und Schlagregendichtigkeit auf (nur eine Anschlagdichtung innen). Der Einbau solcher Schwellen ist daher auf der Wind- und Wetterseite ohne Wetterschutz (wie auch an ungeschützten Stellen) nicht geeignet. Das Risiko liegt in diesen Fällen beim Bauherrn.
- IX **Feuchtigkeit und Temperatur:** Müssen temperatur- und feuchtigkeitsempfindliche Produkte durch Anordnung der Bauleitung / Bauherrn oder Architektur ausserhalb der zulässigen Werten gem. Hersteller montiert werden, erlischt jegliche Garantie und Nachwährschaft. Auch für daraus resultierende Folgeschäden können keine Ansprüche geltend gemacht werden.
- X **Neubau:** Ein Baukran inkl. mind. einer temporären Abstellmöglichkeit pro Stockwerk (Bsp. Gerüstpodest, Terrasse) für mind. einen Fenster- oder Türenbock müssen bauseitig vorhanden sein. Der freie Zugang für die Montage muss ab Zufahrt bauseitig gegeben sein. Allfällige Gerüst- oder Geländeanpassungen für einen direkten Zugang mit den Fenstern / Türen müssen vor der Montage erledigt werden und gehen zu Lasten der Bauherrschaft. Während der Montage ist bauseits ein kostenloser Abstellplatz für ein Fahrzeug zu gewähren. Die Behebung von bauseits, und durch Drittpersonen entstandenen Schäden, sind nicht im Preis enthalten! Diese werden kostenpflichtig zu Lasten des Verursachers oder Bauherrn behoben! Die Endreinigung inkl. Entfernen von angebrachten Schutzmassnahmen findet am Ende der Bauphase bauseits statt. Abweichungen nur nach vorgängiger Absprache.
- XI **Verwendung / Reinigung / Pflegen:** Objektbau AG verkauft und verbaut Produkte aus hochwertigen Materialien. Damit die Produkte ihre zu erwartende Lebensdauer erreichen und ihre Optik erhalten können, dürfen sie ausschliesslich nur für ihren vorgesehenen Verwendungszweck benutzt werden. Weiter müssen deren Oberflächen regelmässig gereinigt und die Mechanik gepflegt werden. Verwenden Sie für die Reinigung der Oberflächen keine aggressiven Reinigungsmittel. Warmes Wasser mit etwas PH-neutralem Spülmittel reichen in der Regel aus. Kunststoff- Holz- und Aluoberflächen welche permanent der Sonne und dem Regen ausgesetzt sind, (vor allem Süd- und Südwestseite) sollten regelmässig von Schmutz wie z.B. Blütenstaub, Bremsstaub usw. befreit werden. Solche Schmutzpartikel können sich sonst durch die UV-Einstrahlung in die Oberfläche einbrennen und Verfärbungen verursachen.

- XII **Bewegliche Teile:** Die Mechanik bei Fenster und Türen jährlich mit einem trockenen Lappen vom Schmutz befreien und die beweglichen Teile nachfetten / nachölen. Blanke Metallteile nicht mit Wasser reinigen. Bewegliche Teile von Türen, Fenstern Küchen, Schränken usw sind durch den Gebrauch Belastungen und Verschleiss ausgesetzt. Diese können über die Zeit durch Bewegungen / Setzungen des Gebäudes zusätzlich verstärkt werden. Diese Teile müssen regelmässig kontrolliert und gegebenenfalls nachjustiert (gewartet) werden. Dies stellt keinen Mangel oder minderwertige Produkte dar! Nach der Abnahme oder Übergabe der Arbeiten, jedoch spätestens 30Tage nach Einbau durch Objektbau, liegt die Verantwortung beim Bauherrn. Für Scharniere, Schösser, Getriebe, Motoren, Anschlusselemente usw, welche im Gebrauch aufgrund nicht oder falsch durchgeführten Nachjustierungen / Wartungsarbeiten einen Defekt aufweisen, entfällt die Garantie! Die Reparatur und Ersatz sind kostenpflichtig. Es wird empfohlen, Objektbau AG nach ca. einem Jahr oder bei Unsicherheiten für eine Kontrolle und Nachjustierung anzubieten. Dieser Einsatz ist kostenpflichtig. Er kann Sie aber vor zusätzlichen, hohen Reparaturkosten und Garantieverfall bewahren. Weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage oder lassen Sie sich von uns beraten.
- XIII **Umbau:** Die Offerte ist ohne zusätzliche Schreiner,- Gips,- Storen- oder Malerarbeiten gerechnet. Der direkte Zugang muss bauseits gewährleistet sein. Vor dem Eingang muss bauseits eine temporäre Abstellmöglichkeit für einen Fenster- oder Türenbock / Anhänger inkl. 2 Gratisparkplätzen für Montagefahrzeuge organisiert sein. Bei grösseren Umbauten wird zusätzlich ein Abstellplatz während der ganzen Umbauzeit für eine Schuttmulde benötigt. Für die Massaufnahme und die Montage ist der freie Zugang zu sämtlichen Elementen bauseits zu gewährleisten. Die ausgeführten Arbeiten werden schnellstmöglich mit der Bauleitung oder mit dem Bauherrn begutachtet und allfällige Mängel schriftlich protokolliert. Für Schäden, welche im Nachhinein durch Drittpersonen entstehen, haftet der Verursacher oder Bauherr. Abweichungen nur nach vorgängiger Absprache.
- XIV **Küchen:** Wenn in der Offerte oder im Auftrag nicht anders vermerkt sind im Küchenbau die sanitären- und elektrischen Anschlussarbeiten nicht gerechnet und daher bauseits auszuführen.
- XV **Grundlage:** SIGAB-Richtlinie 002 "Mehr Sicherheit mit Glas am Bau". Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Der Bauherr und / oder dessen Vertretung haben die neuen Schutzanforderungen bei Neu- und Umbauten zu definieren und tragen die Verantwortung, dass sämtliche Glasbauten nach den verlangten Anforderungen ausgeschrieben und realisiert werden. Unter anderem müssen alle Gläser, welche ganz oder teilweise unterhalb von 1m ab begehbarem Boden oder welche eine Höhe von 3m erreichen und unterhalb von 2.5m ab begehbarem Boden verbaut werden, mit Sicherheitsglas ausgeführt werden. Alternativ können die Gläser auch bauseits z.B. mit Geländer geschützt werden. Die vollständige Richtlinie kann bei der SIGAB bezogen werden.
- XVI **Rechtliches:**
- XVII **Unverschuldeter Mehraufwand:** Sind trotz vorgängiger Abklärungen bei der Bauleitung / Bauherrn oder Architektur die Baustellen für die anfallenden Arbeiten nicht zugänglich oder mangelhaft vorbereitet, werden die Zusatzaufwände ohne Abzug von Sonderkonditionen (Rabatt, Skonto, allg. Abzüge) anhand der gültigen Ansätze vom Schreinerverband verrechnet! Dies gilt auch für Montagen in unüblich vielen oder nicht ausgemachten zusätzlichen Etappen.
- XVIII **Garantie:** Wenn nicht anders vermerkt gelten die Garantiebedingungen gemäss SIA. Ausnahmen: Isolierglasfehler. Werden Materialien inkl. Arbeiten nach Einbau / Vollendung bei Mängeln nicht innert 30 Tagen durch den Bauherrn schriftlich gerügt, gelten Materialien und Arbeiten als gegenstandslos abgenommen.
- XIX Irrtümer und Zwischenverkauf vorbehalten.
- XX **Verzugszins und Eigentumsvorbehalt:** Nach Ablauf der Zahlungsfrist wird ein Verzugszins von 5% berechnet. Die Unternehmung behält sich das Recht vor, bei Zahlungsverzug die Arbeiten einzustellen und allfällige, interne Bestellungen zu stornieren. Daraus folgende Lieferverzögerungen müssen ohne Kostenfolge für die Unternehmung akzeptiert werden!
- XXI Bis zur vollständigen Zahlung bleibt die gelieferte Ware Eigentum von der Objektbau AG!
- XXII **Gültigkeit:** Diese Offerte / Auftragsbestätigung steht ohne Einwand des Vertragspartners und auch ohne Unterschriften beider Parteien über allen anderen Dokumenten eines Werkvertrages. Einwände / Änderungen müssen auf diesem Dokument schriftlich notiert / verwiesen und von beiden Parteien unterschrieben werden.